

Kreis Blatt

für den Kreis Ultingen.

Erscheint wöchentlich 8-mal: Dienstags, Donnerstags
und Samstags

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Verlagspreis: Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,80 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 60 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 25 Pfg., Reklamen 40 Pfg., die Garmondzeile

Nr. 143

Samstag, den 7. Dezember 1918.

53. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

An sämtliche örtlichen Arbeiter- und Bauernräte im Kreise Ultingen.

Am 16. Dezember 1918 erfolgt der Zusammen-
tritt einer Delegiertenversammlung aller deutschen
Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte. Dieser
Rätekongress wird jedenfalls eine Zentralräte-Regie-
rung für das deutsche Reich bis zur Konstituierung
der Nationalversammlung einsehen, um alle wich-
tigen Gegenfragen durch diese lösen zu können.

Auf den früheren Reichstagswahlkreis Höchst-
Homburg-Ultingen entfällt für diesen Rätekongress
ein Delegierter, dessen Wahl kommenden Sonntag,
den 8. Dezember stattfinden muß. Wir fordern
deshalb alle örtlichen Arbeiter- und Bauernräte im
Kreise auf, am Sonntag, den 8. Dezember, einen
Beauftragten ihres Rates nach Ultingen zu entsenden.
Die Wahl findet um 2 Uhr mittags im Rathaus
„zur Sonne“ statt.

Wir hoffen, daß jeder Ort unseres Kreises zu
dieser Wahl einen Beauftragten entsendet.

An die Exekutive.

Um den Mitgliedern der Exekutive einen evtl.
doppelten Weg zu ersparen, verlegen wir die für
Montag geplante Exekutiv-Sitzung auf **Sonntag,
den 8. Dezember**, vormittags 10 Uhr. Wir
bitten um pünktliches und vollständiges Erscheinen.

Der Beauftragte der Exekutive des Kreises.

Arbeiter- und Bauernrates.

Emil Becker.

Bekanntmachung.

Das Nachrichtenamt des Arbeiter- und Soldaten-
rates in Frankfurt a. M. gibt von jetzt an ein
Verordnungsblatt heraus, dessen erste Nummer
eben erschienen ist. Es soll eine Sammlung der
wichtigsten Rundgebungen, Verordnungen und Be-
kannmachungen sein und ist hauptsächlich für die
Vertreter der Arbeiter-, Soldaten- und Bauern-
räte und die sonstigen Behörden bestimmt.

Soweit es im Bereiche der Möglichkeit liegt,
mache ich das Verordnungsblatt des A. und
S.-Rates aus den einzelnen Beauftragten der
örtlichen A. u. B.-Räte zugänglich.

Kreis-Arbeiter- und Bauernrat.

Der Beauftragte: Emil Becker.

Betr. Ausbruch.

Gemäß Verfügung vom 25. Juli ds. J., ver-
öffentlicht im Kreisblatt Nr. 87 vom 27. Juli,
ist der Endpunkt des Ausbruchs auf den 15.
Dezember festgesetzt worden.

Landwirte, die infolge von Umständen, die sie
nicht zu vertreten haben, an der Einhaltung dieses
Zeitpunktes verhindert sind, haben die Hinderungs-
gründe schriftlich bis zum 10. ds. Mts. an die
Stat. Abteilung beim Landratsamt einzureichen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich vor-
stehendes ortsüblich bekannt zu machen.

Ultingen, den 6. Dezember 1918.

Der Landrat. v. Bezold.

Ultingen, den 3. Dezember 1918.

Bei dem Durchzug der Truppen zurückgelassenes
oder zerstreut umherliegendes Heeresgerät ist zu
sammeln und von den Herren Bürgermeistern auf-
zubewahren. Bei dieser Gelegenheit mache ich
nochmals darauf aufmerksam, daß es unzulässig
ist, jederlei Heeresgerät von den durchziehenden
Truppen freihändig zu kaufen. Der Erwerber
wird später nicht nur nicht als Eigentümer aner-
kannt, sondern auch noch zur Verantwortung gezogen.

Der Landrat. v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Alle militärischen Angelegenheiten, die bisher
vom Bezirkskommando in Höchst a. M. geregelt
wurden, werden durch die Kontrollstelle in Bad
Homburg v. d. H., Elisabethen Straße Nr. 16
erledigt. Sämtliche Anfragen und Meldungen
wegen Entlassungen, Versorgungsansprüche pp. sind
demnach nach dort zu richten.

Der Landrat. v. Bezold.

Ultingen, den 2. Dezember 1918.

Durch Verfügung des Herrn Regierungs-
präsidenten zu Wiesbaden vom 27. November
1918 ist der Gemeindevorsteher Friedrich Wilhelm
Bäppler zu Rod an der Weil zum Standesbe-
amten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk
Rod a. d. Weil ernannt worden.

Nr. 5382/II Der Landrat. v. Bezold.

Ultingen, den 2. Dezember 1918.

In den Gemeinden Ahausen, Arfurt, Drommers-
hausen und Schupbach im Kreise Weilburg ist
unter den Schafen die Räude ausgebrochen.

Es ist Gemarkungssperre sowie Sperre im
Verkehr mit anderen Schafherden angeordnet.

Der Landrat. v. Bezold.

Ultingen, den 3. Dezember 1918.

Nach telegraphischer Mitteilung des Herrn
Staatssekretärs Erzberger können die ordnungsge-
mäß dimobilisierten Wehrmänner im besetzten Ge-
biete verbleiben.

Das Akquisitionsericht erstreckt sich nach Artikel
9 des Waffenstillstandsabkommens auf die Be-
dürfnisse der allerten Befugungstruppen und wird
durch die einheimischen Behörden vollzogen. Der
Unterhalt der Befugungstruppen erfolgt auf Kosten
der deutschen Regierung.

Der Landrat. v. Bezold.

Ultingen, den 29. November 1918.

Die Herren Bürgermeister wollen die Ver-
zeichnisse nach meiner Verfügung vom 13. 11.
1917 Kreisblatt Nr. 135, betreffend Verzeichnisse
der nicht in Anstalten untergebrachten Geisteskranken,
bis zum 5. Januar 1919 einreichen. Gegebenen-
falls ist Fehlanzeige zu erstatten.

Der Landrat. v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Weilar, den 3. Dezember 1918.

Aus Mangel an Zivilanzügen müssen vielfach
Mannschaften nach ihrer Entlassung ihre Uniform
weitertragen. Sie unterscheiden sich infolgedessen

in keiner Weise von den noch im Dienst befindlichen
Mannschaften und werden unter Umständen wegen
Nichterfüllung der Gruppplikt zur Rechenschaft ge-
zogen werden. Um dies zu vermeiden, bittet das
Armeeoberkommando, die bereits in dem dortigen
Bereich entlassenen Heeresangehörigen anzuweisen,
alle militärischen Abzeichen abzugeben und auch die
Uniformknöpfe durch Zivilknöpfe zu ersetzen.

ADR. 8.

Ultingen, den 6. Dezember 1918.

Um den aus dem Heere ausgeschiedenen Kreis-
einwohnern Unannehmlichkeiten zu ersparen, ersuche
ich dies sofort ortsüblich bekannt zu machen.

Der Landrat. v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Dem Einwohner nach ist bei der Bevölkerung
insbesondere auch auf dem Lande die Angst ver-
breitet, daß mit dem Eintritt der neuen Regierungs-
form die bisherigen Lebensmittelvorschriften außer
Kraft getreten seien. Ich ersuche, solchen falschen
Gerüchten mit aller Entschiedenheit durch auf-
klärende Veröffentlichungen und Belehrungen in
jeder möglichen Art und Weise entgegen zu treten
und die Bevölkerung darauf hinzuweisen, daß die
genaue Einhaltung der Vorschriften, betreffend Ab-
gabe von Nahrungsmitteln nur gegen Ratten, Ver-
fälschungsverbote usw., im gegenwärtigen Augen-
blick mit verschärfter Genauigkeit durchgeführt
werden müssen, wenn eine Störung der Lebens-
mittelversorgung in den wichtigsten Verbrauchsg-
ebieten vermieden werden soll. Wenn die von den
Entente-Ländern in Aussicht gestellte Zufuhr von
Lebensmitteln eintreffen und zur Verteilung kommen
kann, und wie groß diese Mengen bemessen sein
werden, steht noch in keiner Weise fest. Nur die
strikte Aufrechterhaltung unseres Ernährungssystems
und die Beachtung der erlassenen Vorschriften kann
das deutsche Volk vor der Hungersnot bewahren.

Berlin, den 13. November 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsbernährungsamts.

gez. v. Braun.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, daß die
bestehenden Gesetze und Verordnungen, soweit sie
nicht ausdrücklich durch die Regierung aufgehoben
sind, in Kraft bleiben und von Jedermann zu be-
obachtet sind, wie auch Jedermann in ungehörter
Genuss der ihm dadurch gewährten Rechte verbleibt.
Danach besteht für alle Staatsangehörigen die
Verpflichtung zur Entrichtung der bisherigen Steuern
und Abgaben unverändert fort.

Zusatz für die Behörden der Regierungsbezirke
Coblenz, Düsseldorf, Köln, Trier, Aachen und
Wiesbaden.

Unter Bezugnahme auf obige Bekanntmachung
wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht,
daß auch in den Gebietsteilen, die nach den Waf-
fenstillstandsbedingungen von den Truppen der
Gegner besetzt werden, keine Änderung in der
Führung der laufenden Verwaltung eintritt. Diese
wird vielmehr auch weiterhin von den bestehenden
Behörden namens und für den Preussischen Staat

ausgeübt; auch die Rassen bleiben an Ort und Stelle, haben indes die Vorschrift in § 46 der Rassenordnungsverordnung und die dementsprechenden der anderen Rassenordnungen streng zu beachten.
Berlin, den 14. November 1918.
Namens der preussischen Regierung
gez. Dr. Butscheid. gez. Dr. Sadekum.

Ausführungsbestimmung
zu der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. Seite 581).

Auf Grund des § 12 Absatz 2 der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 581) wird folgendes bestimmt:

Zu § 12.
Zur Erteilung der in § 12 Absatz 1 Ziffer 1 der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 581) vorgesehenen Genehmigung ist in denjenigen Fällen, in denen der Handel mit Pferdefleisch in Frage kommt, die Provinzial-(Bezirks-) Fleischstelle zuständig.
Berlin, den 21. November 1918.

Der Staatskommissar für Volksernährung.
J. B.: Dr. Peters
Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. A.: Dr. Renhaus
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Dr. Hellrich.

Verordnung über Erwerbslosenfürsorge.
Vom 13. November 1918.
(Schluß).

§ 11
Kleinerer Besitz (Spargroschen, Wohnungseinrichtung) darf für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht gezogen werden.

§ 12
Unterstützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Vorsorge bezieht, sowie Rentenbezüge dürfen auf die von der Gemeinde oder dem Gemeindeverbande zu gewährende Beihilfe nur soweit angerechnet werden, als die Erwerbslosenunterstützung und sonstige Unterstützungen und Rentenbezüge zusammen den vierfachen Ortslohn übersteigen. Anzurechnen sind auch Zinsen von Spargroschen und dergleichen.

§ 13
Für die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge sind Fürsorgeauschüsse zu errichten, zu denen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl hinzugezogen werden müssen.

Die Fürsorgeauschüsse entscheiden über Streitigkeiten in Angelegenheiten der Erwerbslosenfürsorge.

Ueber Beschwerden entscheidet die Kommunal-aufsichtsbehörde endgültig.

§ 14
Auf Antrag einer Arbeitnehmerorganisation ist

die Auszahlung der Erwerbslosen der betreffenden Organisation zu übertragen, falls sie

1. ihren Mitgliedern jahresgemäß eine Erwerbslosen- (Arbeitslosen-) Unterstützung gewährt,
2. ausreichende Gewähr dafür bietet, daß die Auszahlung der Unterstützung und die Kontrolle der Arbeitslosen ordnungsmäßig erfolgt.

§ 15
Bestimmungen bestehender Erwerbslosenfürsorgeeinrichtungen, die für die Erwerbslosen günstiger sind als die vorstehenden, sind aufrechtzuerhalten.

§ 16
Gemeinden und Gemeindeverbände haben Anträge auf Erhaltung der Kosten durch Vermittlung der höheren Verwaltungsbehörde bei den Landeszentralbehörden zu stellen. Diese melden die Anforderungen sowie Anträge auf Bewilligungen für jeden Monat bis zum 15. des folgenden Monats beim Reichskanzler (Reichsfinanzamt) an.

Der Reichskanzler (Reichsfinanzamt) hat einzelnen Bundesstaaten auf Ansuchen Vorschläge auf dem Bedarf eines Monats zu gewähren.

§ 17
Die Landeszentralbehörde kann Ausführungs-vorschriften zu dieser Verordnung erlassen. Sie kann bestimmen, daß für einheitliche Wirtschaftsgebiete der gleiche von ihr festzusetzende Ortslohn zu gelten hat.

§ 18
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft und gilt bis spätestens ein Jahr nach dem Tage der Verkündung. Die Reichsregierung oder die von ihr bestimmte Behörde kann einen Zeitpunkt des Außerkräfttretens bestimmen.
Berlin, den 13. November 1918.

Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung
Roeth.

Uffingen, den 5. Dezember 1918.
Betr.: **Trichinenschau bei Hauschlachtungen.**

Bei der großen Zahl der Hauschlachtungen wird es den Trichinenbeschauern nicht immer möglich sein, die geschlachteten Tiere nach Wunsch zu besichtigen. Die Trichinenschau muß aber unter allen Umständen vorgenommen werden.

Ich ordne daher an, daß die Herren Bürgermeister der Gemeinden, in welchen keine Trichinenschauer wohnen, die Fleischbeschauer als Probe-entnehmer besonders verpflichten.

Die von den Fleischbeschauern entnommenen Proben können dann von den Besitzern der geschlachteten Schweine dem zuständigen Trichinenbeschauer zwecks Vornahme der Trichinenschau direkt überbracht werden.

Die Trichinenschauer haben den Besitzern eine Bescheinigung auszustellen, daß die Trichinenschau vorgenommen ist und keine Trichinen gefunden worden sind.

Der Landrat. v. Hezelb.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bekanntmachung.

Das Garnisonkommando Höchst a. M. wird am 6. Dezember 1918 abends 6 Uhr geschlossen und aufgelöst. Eine Militärbehörde befindet sich von diesem Zeitpunkt ab nicht mehr am Ort. Entlassungen von Soldaten können in Höchst nicht mehr stattfinden. Noch nicht entlassene Soldaten müssen sich an ihren Ersatztruppenteil oder an das nächstgelegene Garnisonkommando (Hanau a. M. oder Friedberg i. Hessen) wenden. Nach dem Kreis Höchst a. M. entlassene Heeresangehörige melden sich bei dem Kontrollamt in Höchst a. M., Wallstraße 15, nach den Kreisen Oberhessen und Pfalz entlassene bei der Kontrollstelle in Bad Homburg, Elisabethenstr. 16 an.

Die Entlassungsgebühren können vom 6. 12. 18 abends ab vorläufig nicht mehr ausgegahlt werden. Die Ansprüche gehen dadurch nicht verloren. Die Fortsetzung der Auszahlung (in etwa 8-14 Tagen) wird noch bekannt gegeben.

Garnisonkommando Höchst a. M.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.
(Korrespondenzen aus den Gemeinden unseres Kreises sind der Schriftleitung sehr willkommen.)

* Uffingen, 6. Dez. Am Mittwoch parkierte die 88. Infanterie-Division auf ihrem Heimwege unsere Stadt. Drei Infanterie-Regimenter zogen unter den Klängen ihrer Musikkapellen in stotter Marsch ein, von den Einwohnern lebhaft begrüßt und mit Liebesgaben beschenkt. Die Truppen bezogen in Uffingen und den umliegenden Ortschaften Quartier. — Am Donnerstag waren es Artillerie, Minenwerfer- und Telegraphen-Abteilungen, Fuhrpark- und Wälderei-Kolonnen, die vom frühen Morgen bis zum späten Abend hier durchkamen und meist im Uffinger Band Quartier nahmen. — Heute Freitag haben unsere braven Feldgrauen Ruhetag. — Für morgen werden wieder größere Durchmärsche erwartet.

* Uffingen, 6. Dez. Wir machen auf die in der heutigen Kreisblattnummer abgedruckte amtliche Bekanntmachung über Auflösung des Garnisonkommandos Höchst a. M. aufmerksam.

* Auflösung des stellvertretenden Generalkommandos. Der kommandierende General des aktiven 18. A. A. v. He gibt bekannt: „Das stellvertretende Generalkommando 18. A. A. wird mit dem 9. Dezember aufgelöst. An seine Stelle tritt mit diesem Tage wieder das aktive Generalkommando 18. A. A. in Hanheim. Von da ab sind sämtliche Eingaben betreffend militärische Angelegenheiten nicht mehr an das stellvertretende Generalkommando Frankfurt a. M., sondern an das Generalkommando des 18. A. A. in Hanheim zu richten. In den Räumen des bisherigen stellvertretenden Generalkommandos in Frankfurt, Taunusanlage 9 wird ein Militär-Departement für den Bereich des 18. A. A.“

Gibt's schwere Pflichten für ein edles Herz als ein Verteidiger der Unschuld sein, das Recht des Unterdrückten zu beschirmen!
Schiller.

Der Schmetterling.
Novelle von Reinhold Ortman.
(7. Fortsetzung.)

„So erzählen Sie uns, wie der Diebstahl Ihrer Ansicht nach verläuft worden ist, und auf welche Weise Sie ihn entdeckten.“

Mit großer Befriedigung kam die resolute Dame dieser Aufforderung nach.

„Es war am Vorabend meines Geburtstages, und ich war mit meiner Gefährtin allein. Da meinte ich ihr eine Freude zu machen, indem ich ihr meine Schmuckkassen zeigte. Ich habe deren ziemlich viel, denn mein seliger Vater pflegte mich sehr reich zu beschenken, und manches habe ich auch von meiner verstorbenen Mutter geerbt. Ich bin nämlich aus gutem Hause, Herr Präsident! Mein Vater —“

„Das interessiert uns hier nicht weiter. Lassen Sie uns, bitte, bei der Sache bleiben.“

„Nun also! Ich gab der Margarete Willisen die Schlüssel zu dem eisernen Schrank der in die Wand meines Schlafzimmers eingelassen ist, und beantragte sie, mir die beiden großen Kassetten mit den Juwelen zu holen. Wir breiteten alles auf dem Tisch im Empfangsalon aus, weil dort die beste Beleuchtung ist, und ich ließ sie die einzelnen Stücke betrachten, indem ich ihr sagte, welchen Wert jedes von ihnen ungefähr habe. Der Brillantschmetterling mit dem Rubinen und Saphiren schien ihr ganz besonders zu gefallen, und ich erzählte ihr, daß mein seliger Vater ihn mir auf unserer Hochzeitsreise in Paris für achttausend Franken gekauft habe. Dann packte ich mit eigenen Händen alles wieder in die beiden Kassetten ein und befahl ihr, sie an ihren Platz zurückzubringen. Da ich ihr den ganzen Schlüsselbund mitgehen mußte, weil sie doch den Wandschrank verschließen sollte, hatte sie auf dem Wege nach dem Schlafzimmer bei allerbequemster Gelegenheit, die eine Kassette zu öffnen und sich den Brillantschmetterling, der wahrscheinlich oben auf lag, anzueignen. Als sie zurückkam, war sie unbefangen wie immer. Wir aber kam eine Befürchtung, daß sie die Schranktür nicht gehörig zugesperrt haben könnte, und ich ging gleich nachher hin, um mich zu überzeugen, daß alles in Ordnung sei. An die Möglichkeit eines unterwege von ihr verübten Diebstahls dachte ich natürlich

nicht.“
„Und wie gelangte dann dieser Diebstahl zu Ihrer Kenntnis?“

„Es war ein ganzes Woche später, als ich zum Theaterbesuch mein Smaragdarmband anlegen wollte, ein Geschenk, das mir mein seliger Vater aus Petersburg — ja so, das interessiert Sie wieder nicht. Also ich öffnete den Schrank und die Kassette, in der ich das Armband wußte. Da fiel mir's auf, daß der Schmetterling nicht darin war, obwohl ich mich genau erinnerte, daß ich ihn zugleich mit dem Armband hineingelegt hatte. Hestig erschrocken durchsuchte ich trotzdem auch den anderen Kasten, um mich bald zu überzeugen, daß ich von dieser Person dort auf eine schändliche Weise bestohlen worden war.“

„Sie hatten den Schrank in der Zwischenzeit nicht geöffnet?“

Frau Haker verneinte.

„Und der Schlüssel kann auch nicht in die Hände irgend einer anderen Person geraten sein, die sich seiner dann in kräftiger Weise bediente?“

„Ganz unmöglich, Herr Präsident! Ich bin in solchen Sachen sehr vorsichtig, und ich kann einen heiligen Eid darauf leisten, daß ich den Schlüsselbund Tag und Nacht in meinem Gewachsam gehabt habe.“

del. Die Zeitung dieses Zivil-Departements ist in den Händen des Generalmajors v. Studnik, mit der Auflösung des stellvertretenden Generalmandos aus seinem Militärverhältnis ausgeschieden ist.

* Der neue Geschichtsunterricht. Die Regierung in Wiesbaden hat infolge eines Erlasses Preussischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung angeordnet, daß im Geschichtsunterricht die bisherigen Lehrbücher nicht vor dem Unterrichte zugrunde gelegt werden und sie in den Händen der Kinder weder im Unterricht noch bei häuslicher Vorbereitung Verwendung finden dürfen. Welcher Stoff in Geschichtsunterricht auszuweisen ist, ergibt sich aus dem Erlasse. Für die kulturgeschichtliche Behandlung in Vorbergründ. Die Stoffpläne für Geschichte zu bearbeiten und bis zum 1. Januar 1919 Genehmigung vorzulegen. Die Entfernung von Büchern aus der Schulbibliothek hat sofort im Sinne des Erlasses zu erfolgen.

* Keine Besetzung Frankfurts und Darmstadts. Das „Berliner Tageblatt“ berichtet heute: Durch die Waffenstillstandskommission nunmehr festgestellt worden, daß die Stadt Frankfurt nicht besetzt, sondern mit in die neutrale Zone fallen werde. In letzter Sitzung machten Franzosen auf die deutsche Vorstellung hin geltend, daß die Entente infolge des ihr zustehenden Vorgesichts der Polizeikontrolle auf neutralem Gebiete die Möglichkeit haben müsse, die Ausgangspunkte Rheinübergänge zu besetzen. — Nach weiteren Ermahnungen der Waffenstillstandskommission wird Darmstadt nicht von den Franzosen besetzt werden.

— **Auspaß**, 4. Dez. Die Allgemeine Leinwand- und Kaminchen-Ausstellung bei am 7.—9. Dezember hier statt.

— **Schmitt**, 4. Dez. Aus Anlaß der Verlegung in den Ruhestand, am 1. Dezember 1918, wurde dem Landbriefträger Friedrich Wilhelm Schmitt hierseits der Titel „Oberbriefträger“ verliehen.

Bermischte Nachrichten.

— **Mainz**, 2. Dez. Der 64jährige Durland der Kammerstraße fuhr beim Truppendurchzug auf einem Geschoß bis nach Kassel. Beim Versuch, abzuspringen, stürzte er zu Boden und Hinterrad ging ihm über das eine Bein. Der lange erlitt einen Oberschenkelbruch und wurde in der Sanitätswache in städtische Krankenhaus gebracht.

— **Mainz**, 3. Dez. Der 16jährige Arbeiter Otto Breitvogel aus Biebrich geriet auf dem Bahnhofsplatz am alten Winterhafen zwischen die Räder zweier Güterwagen und erlitt lebensgefährliche Querschnittsverletzungen am Beine. Der Sanitätswagen und Sanitätswagen brachte den Ver-

letzten ins städtische Krankenhaus. Bei der Ankunft konnte man nur noch einen Toten bergen, denn der Verletzte war bereits unterwegs gestorben.

— **Morms**, 2. Dez. Der 16jährige Adam Bader in Seinsheim machte Jagd auf Spazien, wobei der Schütze den 15jährigen Sohn des Bauers Peter Denig erschoss. Ein anderer 14-jähriger Junge wurde durch die Schrote ebenfalls verletzt.

Anzeigen.

Lehrerinnen und Lehrer des Kreises Usingen.

Die neue Zeit soll auch uns am Werke sehen! Die neue Schule, die entstehen soll und muß, wollen wir uns nicht als ein Geschenk von oben geben lassen, sondern am Bau derselben soll die Lehrerschaft — auch auf dem Lande — tatkräftig mitarbeiten.

Mittwoch, den 11. Dezember 1918, findet nachmittags 3 Uhr im Gasthaus „zur Sonne“ in Usingen eine Versammlung der Lehrerinnen und Lehrer des Kreises statt.

Tagesordnung: 1. Besprechung der Vorschläge des Geschäftsführenden Ausschusses des Preuss. Lehrers. (Allgem. Schulblatt); 2. Aussprache über die Wahl des von der Regierung angeordneten provisorischen Lehrerrates.

Um vollständiges Erscheinen, auch derjenigen, die nicht zum Allgem. Lehrerverein beim Kreislehrerverein gehören, wird trotz der schwierigen Verkehrsverhältnisse dringend gebeten.

Der Vorstand des Kreislehrervereins
J. B.: Rob. Klein.

Fahrrad zu kaufen gesucht.
Näher im Anzeig. Verlag.

Zigarren u. Zigarillos

Feinste Zigarren 4 Stück 1 Mk.
Feinste Zigarillos 7 Stück 1 Mk.

Nur solange Vorrat reicht.

Otto Heseler,
Commissionsgeschäft,

5) Ecke Bahnhofstraße.

Ordentliches, fleißiges Mädchen

für Hausarbeit (das ev. auch Waschen kann) gesucht.
Fritz Schütz, „Zum Löwen“.

1) Bad Homburg.

**Moderne Schlafzimmer
Speisezimmer
Herrenzimmer**

komplette Küchen

Waschkommode

mit und ohne Spiegelaufsatz

Divans u. Chaiselongues

in hervorragender Qualität

komplette Betten

sowie einzelne Bettteile in
vortrefflicher Ausführung

Bettfedern in Ia Qualität

Einzel-Möbel aller Art.

Em. Hirsch,
Usingen.

Knochenkraft

(für Schweine)

wieder eingetroffen. **Gg. Peter.**

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:

Sonntag, den 8. Dezember 1918.

2. Advent.

Vormittags 10 Uhr.

Predigt: Herr Pastor Bohris.

Lieder: Nr. 89, 1—3. Nr. 47, 1—3 und 10.

Nachmittags 5 Uhr

Predigt: Herr Pfarrer Schneider.

Lieder: Nr. 86, 1—4 und 8

Die Kirchenversammlung ist zum Besten der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen bestimmt und wird der Gemeinde herzlich empfohlen.
Amtswoche: Herr Pfarrer Schneider.

Gottesdienst in der katholischen Kirche:

Sonntag, den 8. Dezember 1918.

Vormittags 9 1/2 Uhr. — Nachmittags 2 Uhr.

„Nun, Angeklagte, Sie hören, was die Zeugin kundtut. Möchten Sie sich auf diese mit solcher Bestimmtheit ausgesprochene Anschuldigung hin nicht lieber zu einem offenen Geständnis bequemen?“ Die schmalen Hände Margarete Willkissens sanken den Worten des Präsidenten von dem blauen Tischchen herab, und eine müde Stimme sagte: „Ich kann nur immer aufs neue wiederholen, daß nichts zu geschehen habe. Ich habe weder die Kiste geöffnet, wie die Frau Haller vermutet, noch den Schmetterling genommen.“

„Und Sie können auch keine Vermutung darüber hegen, auf welche Weise er sonst abhandeln genommen und zu dem Pfandleiher gelangt sein mag?“

„Nein.“ Der Landgerichtsrat suchte die Achseln und schüttelte ein paar leise Worte mit den Beifägern. Dann brach er auf die vor ihm stehende Glode und befahl, nachdem er Frau Haller durch eine Andeutung bedeuert hatte, auf der Zeugenbank Platz zu nehmen, dem Gerichtsdienster: „Der Pfandleiher August Imberg.“

Der kleine alte Mann verbeugte sich tief vor dem Gerichtshof. Er war sehr befangen und wortete auf die Fragen des Vorsitzenden mit einer schlüchternen Stimme. Den Eid aber, der ihm verpflichtete, die laute Wahrheit zu sagen, ließ auch er fest und ohne Stottern.

„Betrachten Sie die Angeklagte, Herr Zeuge, und sagen Sie uns, ob Sie sie kennen.“

August Imberg leistete der Aufforderung Folge.

„Ja, ich kenne sie bestimmt wiederzuerkennen. Sie brachte mir am Abend des dreißigsten September einen Brillantschmetterling, um ihn bei mir zu verpfänden. Und sie gab sich dabei für ein Fräulein Melanie v. Neuhoff aus.“

„Sie sind Ihrer Sache ganz gewiß? Ein Irrtum in der Person der Angeklagten scheint Ihnen vollständig ausgeschlossen?“

Der Pfandleiher betrachtete die Angeklagte nochmals aufmerksam und erklärte dann, ein solcher Irrtum scheine ihm nicht möglich.

„So erinnern Sie sich vielleicht auch, wie die Ueberbringerin des Brillantschmetterlings gesehelt war?“

„Jawohl. Sie trug einen langen, eng anschließenden Regenmantel von dunkelgrauer oder dunkelblauer Farbe und einen roten Seidenschawl um den Kopf.“

„Frau Haller — wollen Sie gefälligst noch einmal vorlesen! — Was für eine Beschreibung paßt?“

„Allerdings! Sie hatte einen blauen Regenmantel, und das rote Kopftuch habe ich ihr selbst geschenkt. Sie bekleidete mich, als ich ein solches

für meine Nichte kaufte, und da es ihr so sehr gefiel, nahm ich ein gleiches auch für sie.“

Einer der Richter flüsterte dem Vorsitzenden eine Frage zu, und dieser nickte.

„Die Nichte, deren Sie da soeben erwähnen, ist außer allem Verdacht?“

„Aber Herr Präsident! — ich bitte Sie! Die Tochter meiner Schwester und ein adeliges Fräulein! Außerdem hat meine Nichte während der fraglichen Zeit mein Haus überhaupt nicht betreten und am Abend des dreißigsten September war sie gar nicht hier in der Stadt. Sie mußte schon am Vormittag abreisen. Ich erinnere mich dessen so genau, weil der dreißigste mein Geburtstag war und weil ich mich darüber ärgerte, daß sie mir weder gratuliert noch sich von mir verabschiedet hatte.“

„Ich danke Ihnen — das wäre also erledigt. Nur noch eins: die Person, welche den Schmetterling bei dem Pfandleiher Imberg verpfandte, bediente sich zu ihrer Legitimation einer Visitenkarte mit dem Namen Melanie v. Neuhoff. Haben Sie eine Erklärung dafür, wie Ihre Gesellschafterin in den Besitz einer solchen Karte gelangt sein könnte?“

(Fortsetzung folgt.)

Pferde-Versicherungs-Verein für den Kreis Usingen.



Tagations-Termine für das 1. Halbjahr 1919.

In Usingen (Marktplatz in der Neustadt) am **Mittwoch, den 18. Dezember d. Js.**, vormittags 8 1/2 Uhr, für Usingen, Anspach, Arnsbach, Brombach, Cransberg, Eschbach, Friedrichsthal, Grävenwiesbach, Hausen, Heizenberg, Hundstall, Laubach, Merzhausen, Michelbach, Naunstadt, Niederlauten, Oberlauten, Obernhain, Pfaffenwiesbach, Rod am Berg, Wehrheim, Wernborn, Westersfeld und Wilhelmshausen.

in Brandoberndorf am **Mittwoch, den 18. Dezember d. Js.**, nachmittags 4 1/2 Uhr, für Brandoberndorf, Eleeberg, Hasselborn und Weipersfelden.

in **Schmitten** am **Freitag, den 20. Dezember d. Js.**, nachmittags 12 1/2 Uhr, für Arnoldshain, Niederreifenberg, Oberreifenberg, Schmitten und Wülfens.

in **Neuweilnau** am **Freitag, den 20. Dezember d. Js.**, nachmittags 2 Uhr, für Neuweilnau, Finsterthal, Mauloff und Nibelbach.

in **Rod a. d. Weil** am **Freitag, den 20. Dezember d. Js.**, nachmittags 3 Uhr, für Rod a. d. Weil, Cragenbach, Emmerhausen, Gemünden, Haintzen und Hasselbach.

Die Vorführung der Pferde geschieht in der Reihenfolge der aufgeführten Gemeinden. Gleichzeitig können auch Pferde, die noch nicht versichert sind, zur Neu-Aufnahme an den betreffenden Tagen zur Tagation für das 1. Halbjahr 1919 vorgeführt werden. Die entstehenden Kosten der Tagation außerhalb tragen die versicherten Mitglieder. Eine Nachtagation für vorstehende Tagationen findet nicht statt (§ 10, Abs. 6 der Statuten).

Die Mitglieder werden dringend auf § 20, Abs. 2 der Statuten (Kollisionsmittel) verwiesen, da bei Nichtbeachtung eine Entschädigung nach § 21 C nicht geleistet wird.

Alle rückständigen Beiträge sind umgehend an den Rechner Herrn Emil Peter zu richten, und es wird wiederholt auf § 16, insbesondere Abs. 2 der Statuten, aufmerksam gemacht.

Usingen, im Dezember 1918.

Die Direktion: Weber.

Der Verwaltungsrat: Steinmetz.

In reicher Auswahl

empfehle:

Herren-
Jünglings-
Knaben-
Oberhemden
Vorhemden
Kragen
Cravatten
Unterhosen
Socken
Handschuhe

Anzüge
Ueberzieher
Ulster

Damen-
Mädchen-
Blusen
Unterröcke
Schürzen
Corsetten
Untertaillen
Umhangtücher
weisse Hängekleiderchen

Mäntel
Pelzkragen
Kostüme

Seiden- und Voilestoffe — Taschentücher
Kinderwäsche — Scheibengardinen
Fertige gestickte Deckchen — Waschtischdeckep

J. Lilienstein, Usingen.

Habe meine Praxis wieder
übernommen.

Sprechstunde: täglich (ausser Sonntags),
Vorm. von 11—12 Uhr.

Bestellungen bis 9 Uhr Vorm.

Dr. E. Erb.

Wehrheim i. T.

Tüchtige Dreher

gesucht.

Usinger Metallindustrie
Pittroff & Haag.

Ich habe meine
Bau- und Möbelschreinerei
wieder in Betrieb gesetzt.

zu sofortigem Ein-
tritt gesucht.

Th. Störkel, Schreinermeister,
Usingen.

Tüchtigen Knecht

sucht für sofort.

Aug. Nicolai, Usingen.

Verloren:

Am Mittwoch Abend auf dem Wege Usingen—
Wehrheim eine

braune Reisetasche.

Der Inhaber wird gebeten, diese gegen Be-
lohnung im Kreisl.-Verlag abzugeben.

Herren-u. Knaben- Anzüge

gut und preiswert.

Usingen.

Em. Hirsch.

Reparaturen
an landwirtschaftlichen Motoren- Ma-
schinen erledigt prompt, sachgemäß und preiswert
Trauth,

Wolsenhausen (Oberlahnkreis),
Müll-Zentrifugen- und landw. Maschinenvertrieb.

Tüchtiges Mädchen,
das kochen kann und etwas Hausarbeit
übernimmt, gesucht.

Frau S. Hirsch, Bad Homburg v. d. H.,
Elisabethenstraße 21.

Bei Sterbefällen Trauerkränze u. Trauerkreuze

fast immer vorräthig. Ferner mögliche:

Körbchen und Buketts

1) in schöner und billiger Ausführung.

Gärtnerei W. Schweitzer.

Bekanntmachung

Mit dem heutigen Tage gehen den Gewer-
treibenden die Anmeldebücher für die Leimverfe-
gung des ersten Vierteljahres 1919 zu.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Fe-
für die Bedarfsanmeldung am 15. d. Mts. a-
läuft und etwa später hier eingehende Meldung
nicht mehr berücksichtigt werden können.

Usingen, den 6. Dezember 1918.

Kreisverband für Handwerk und Gewerbe.
Sihmann.

Frankfurter Pferde- lose à 1 Mark

Ziehung:
18. Dezember.

Überall erhältlich oder vom
Landwirtschaftlichen Verein
in Frankfurt a. M.

Jüngerer Kutscher

unverh., auch Kriegsbeschädigter, der mit landwirt-
schaftlichen Arbeiten vertraut ist, sofort gesucht.
2) **Oberförsterei Rod a. d. Weil.**

Tüchtiges Mädchen

gegen hohen Lohn gesucht.

2) **Hospital Usingen.**

Für sofort oder 1. Januar suche ich ein zu-
verlässiges Mädchen.

1) **Frau Otto Spitzner.**

Wachstamer Dobermann

zu verkaufen. **Blum, Neuweilnau.**

Junge Ziege

2. Rot lammend, zu verkaufen.

*) **S. Scheffer, Neuweilnau.**

Schwere trächtige Fährkuh

(Simmentaler, 3. Male kalbend) zu verkaufen.

1b) **Emil Blech, Rod am Berg.**

Zuchteber (aus Hannover bezogen
7 Monate alt, zu verkaufen)

1b) **Ludw. Schmidt, Gastwirt, Eschbach.**

Habe meine

Zahn-Praxis

wieder aufgenommen.

O. Spitzner,
Dentist.

Kleine Wohnung zu vermieten.
W. Dedelmeier

In allen Reparaturarbeiten an Rührern
insbesondere Sämen der Instrumente, Aus-
ziehen von Sämen. Alle Instrumente werden neu
wiederhergestellt.

Albert Henrich, Anspach i. T.
1) **Bahnhofstr. 271.**